

13082/AB
= Bundesministerium vom 22.02.2023 zu 13466/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.921.374

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13466/J-NR/2022

Wien, am 22. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 22.12.2022 unter der **Nr. 13466/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ist die Rot-Weiß-Rot-Karte mehr als nur ein Ladenhüter?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Wie in den Beantwortungen zu den Parlamentarischen Anfragen Nr. 8883/J vom 03.12.2021 und Nr. 12631/J vom 11.10.2022 festgehalten, darf einleitend nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, dass für die gegenständliche Anfragebeantwortung nur jene Daten und Informationen herangezogen werden können, die das Arbeitsmarktservice (AMS) im Zuge seiner Beteiligung am Verfahren zur Rot-Weiß-Rot – Karte (RWR – Karte) erheben und dokumentieren kann. Kernaufgabe des AMS ist dabei die Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen und – entsprechend den Ergebnissen dieser Prüfung – die Erstellung von positiven Gutachten oder von Ablehnungsbescheiden.

Für die Entgegennahme der Anträge und für die Ausstellung der RWR – Karten sind hingegen die Aufenthaltsbehörden zuständig. Die in den Fragen 1, 2 und 3 angesprochenen Auswertungen der Anträge, Genehmigungen und Ablehnungen von RWR – Karten sowie den Bestand an Beschäftigten mit RWR – Karte seit 2015, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr bzw. Monat, Nationalität und Branche, lässt sich nicht in überschaubaren und nachvoll-

ziehbaren Excel-Tabellen darstellen und würde über unzählige Tabellen ausschließlich 0-Ergebnisse liefern. So ist beispielsweise keine einzige Bewerberin bzw. kein einziger Bewerber aus Botswana für eine RWR - Karte beim AMS registriert. Um daher halbwegs überschaubare und im Ergebnis auch darstellbare Übersichten liefern zu können, werden die Daten der RWR – Karten - Werberinnen bzw. Werber und Beschäftigten aus den häufigsten Nationen und Branchen als Grundlage herangezogen und für die weiteren Detailauswertungen verwendet. Alle übrigen Nationen sind unter "sonstige Nationen" und alle übrigen Branchen unter "sonstige Branchen" ausgewiesen.

Zur Frage 1

- *Wie viele Anträge für eine Rot-Weiß-Rot-Karte (ohne RWR-Karte plus) hat es seit 2015 gegeben? (nach Jahr, Herkunftsland und Branche)*
 - *Wie viele Anträge wurden positiv erledigt? (nach Jahr, Herkunftsland und Branche)*
 - *Wie viele Anträge wurden abgelehnt? (nach Jahr, Herkunftsland und Branche)*
 - *Wie lange haben die Genehmigungsverfahren durchschnittlich gedauert? (nach Jahr, Herkunftsland und Branche)*

Anträge für RWR – Karten sind bei den Aufenthaltsbehörden einzubringen und werden von diesen an das AMS weitergeleitet, wenn der Antrag nicht schon wegen eines Formmangels oder wegen Fehlens allgemeiner aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen zurück- oder abzuweisen oder wegen zwingender Hindernisse für die Erteilung eines Aufenthalts-titels von vornherein abzuweisen ist (§ 11 Abs. 1 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG). Das AMS verfügt daher nur über Daten jener Anträge auf RWR – Karten, die von den Aufenthaltsbehörden zur Prüfung weitergeleitet wurden.

Um die angefragten Parameter (nach Jahren, Nationalität und Branche) aussagekräftig und überschaubar darstellen zu können, wurden die Übersichten auf die 15 wichtigsten Länder und Branchen komprimiert.

Die Anzahl der im AMS bearbeiteten, positiv begutachteten und negativ entschiedenen Anträge auf RWR – Karten (inkl. Blaue Karte EU), aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren 2015 bis 2022, häufigsten Nationen und häufigsten Branchen, sind den Tabellen in der Beilage zu entnehmen.

Zur Frage betreffend die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10983/J vom 18.05.2022 zu verweisen. Für das Jahr 2022 stehen die Daten noch nicht zur Verfügung.

Zur Frage 2

- *Wie hat sich der Bestand an RWR-Beschäftigten (ohne RWR-Karte plus) seit 2015 entwickelt? (nach Monat, Herkunftsland und Branche)*

Der Bestand an mit RWR – Karten Beschäftigten (inkl. Blaue Karte EU), aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten der Kalenderjahre 2015 bis 2022 und nach häufigsten Nationen und Branchen, ist den Tabellen in der Beilage zu entnehmen.

Zur Frage 3

- *Wie hoch ist der aktuelle Bestand an RWR-Beschäftigten (ohne RWR-Karte plus)? (nach Bundesland, Herkunftsland und Branche)*

Der aktuelle Bestand (Ende Dezember 2022) an mit RWR – Karten Beschäftigten (inkl. Blaue Karte EU), aufgeschlüsselt nach Bundesländern und häufigsten Nationen und Branchen, ist der Tabelle in der Beilage zu entnehmen.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Welchen Anstieg beim Bestand an RWR-Beschäftigten (ohne RWR-Karte plus) erwarten Sie bis Jahresende 2023?*
- *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um die Rot-Weiß-Rot-Karte zu attraktiveren, damit der Arbeitskräfteeschwund von 400.000 in den nächsten 10 Jahren besser kompensiert werden kann?*

Mit der seit Oktober umgesetzten Reform der RWR – Karte wurden wesentliche Maßnahmen gesetzt, um die Anwerbung und Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte deutlich zu erleichtern. Die Fachkräfteverordnung für 2023 listet 98 bundesweite und zusätzlich 56 regionale Mangelberufe auf, für die RWR – Karten ohne Arbeitsmarktprüfung erteilt werden können.

Schon in den ersten Monaten nach der Reform (1. Oktober 2022) ist ein merklicher Anstieg festzustellen, sodass für 2022 bereits eine Gesamtzahl von 6.182 positiven RWR-Gutachten zu verzeichnen ist (zum Vergleich 2020: 2.925; 2021: 3.881). Mit vollem Wirksamwerden der Reform ist davon auszugehen, dass der Bestand an Beschäftigten mit

RWR – Karte bis zum Jahresende 2023 gegenüber den Vorjahren noch deutlicher ansteigen wird.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

